

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 29. August 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist zur Kenntniss der königl. Regierung gekommen, daß mehrere Stadt- und Gemeinderäthe für diejenigen Zeugnisse, welche den Orts-Angehörigen über ihr Vermögen, Prädikat, oder andere Verhältnisse derselben auf ihr Verlangen ausgestellt werden, eine Gebühr beziehen, und zuweilen sogar für die von Amts wegen auf eine Weisung der vorgesetzten Behörden ausgestellten Zeugnisse über die Verhältnisse der Privaten eine Gebühr erheben.

Es wird daher sämmtlichen Gemeinderäthen aufgegeben, Bericht darüber zu erstatten, ob und welche Gebühren dieser Art von ihnen bezogen werden, und ob sie sich hierüber mit einer besondern Ermächtigung auszuweisen vermögen?

Den 19. August 1827.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Hörner.

K. Oberamt

Calw.

Schmid, D. N. B.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betracht, daß die möglichste Schonung der Pfand-Schuldner, so weit sie mit der Sicherheit der Gläubiger ver-

einbar ist, bey dem Pfandvereinigungs-Geschäft beobachtet werden muß, indem eine rücksichtslose Behandlung der Schuldner die Zahl der Gannte vermehren, und damit auch die Sicherheit der Gläubiger gefährden würde, und bey einem zweyfachen Unterpfande die Sicherheit einer Forderung ohne ganz besondere Zufälle nicht gefährdet ist, erlaubt, daß die öffentlichen Kassen in Ansehung bereits bestehender Forderungen an Schuldner, welche eine grössere als zweyfache Sicherheit durch Unterpfänder bey der Pfandvereinigung einzulegen nicht vermögen; sich mit einem zweyfachen Unterpfand jedoch als Vorhypothek begnügen, und in einem solchen Falle nicht zur Aufkündigung des Capitals schreiten dürfen.

Hievon werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe zu ihrer Nachachtung in Kenntniss gesetzt. Den 27. Aug. 1827.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Hörner.

K. Oberamt

Calw.

Schmid, D. N. B.

Die meisten Ortsvorsteher bedienen sich in ihren Berichten an das Oberamt der Axtrede: „Hochlöblich“ und des Schlusses: „in Hochachtung verharrend“ oder: „Hochlöblichen Oberamts gehorsamstes Schuldheissenamt“.

Diese Ehrerbietungs-Bezeugungen sind nicht passend. Es haben deswegen in Zukunft die Schultheissenämter oder andere dem Oberamt untergeordneten Stellen in ihren Berichten an dasselbe in der Anrede blos „Königliches Oberamt“ und am Schlusse des Berichts „Sich damit ic. ic.“ zu sagen.

Calw am 27. August 1827.

K. Oberamt,
OberamtsBerweser Schmid.

Die Schultheissenämter, welche für die Monate Juny, July und August noch keine Taxen von Länzen, eingeseudet haben, haben unfehlbar bis nächsten Samstag die Taxen zu liefern, oder zu berichten, daß nichts gefallen sey.

Calw den 27. August 1827.

K. Oberamt,
OberamtsBerweser Schmid.

Es ist bekanntlich im Jahr 1812 das Vermögen der alten Amtspflege dahier unter die betreffenden Gemeinden vertheilt worden, welche letztere sich wegen etwaiger Verluste an den ihnen angewiesenen Vermögenstheilen gegenseitige Gewähr geleistet haben. Einige Gemeinden erlitten auch wirklich solche Verluste und die Schultheissenämter sind schon den 28. Januar 1825 aufgefordert worden, eine actenmäßige Nachweisung über dieselben einzusenden. Da man Grund zu Vermuthen hat, daß nicht alle Orte, welche etwas von jenem Amtspfleg-Vermögen verloren, Anzeige davon gemacht haben, so werden die Ortsvorstände wiederholt zum Bericht hierüber binnen 15 Tagen aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß auf verspätete Anzeigen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Calw den 27. August 1827.

K. Oberamt,
OberamtsBerweser Schmid.

Die Capitalsteuer Aufnahme pr. 1. July 18^{27/28} ist durch die Ortsvorsteher binnen 14 Tag zu besorgen, und haben

dieselben hiebey alles dasjenige genau zu befolgen, was ihnen in den früheren falsigen Ausschreiben und wie es den Ortsvorstehern des Calwer Oberamts in dem Wochenblatt vom 8. August 1827 Nr. 32 deshalb zur Pflicht gemacht worden ist. Jedem Ortsvorsteher wird das Aufnahmsprotokoll von 1826 bis 1827 zur Vergleichung mit den Angaben pr. 1827 bis 1828 durch den Amtsboten zugesendet werden. Hiebey wird den Ortsvorstehern ins besondere bemerkt; daß wenn sie sich dem Geschäft nicht mit dem erforderlichen Fleiß und Aufmerksamkeit unterziehen, und namentlich die Urkunden nicht vorschriftsmäßig u. nicht in gehöriger Zahl einsenden, und die vorjährigen Angaben nicht mit den dinstjährigen vergleichen, und bey Abnahme und Aufhören einzelner Capitalposten den Grund nicht angeben, was bisher so häufig vorkam sie unnachlässiglich gestraft werden.

Neuenbürg, den 23. Aug. 1827.

K. Oberamt.
Hörner.

Am Mittwoch, den 5. September 1827, ist in Sindelfingen wiederum Pferde- und Rindvieh, auch Krämermarkt; sodann am folgenden Tag, den 6. September, Schaafmarkt.

Für letzteren, den Schaafmarkt, sind Prämien von 3, 2 und 1 Kronenthaler auf die 3 höchsten Verkäufe, nach der Zahl der verkauften Schaafe, ausgesetzt, und wird an diesem ersten hiesigen Schaafmarkte keine städtische Abgabe erhoben werden. Uebrigens werden keine Schaafe zugelassen werden, für welche nicht die durch das königl. Regierungsblatt vom 21. July 1827 vorgeschriebene Gesundheitsurkunde beigebracht wird.

Dieses wird auf Requisition des Stadtschuldheissenamts Sindelfingen zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom

Stadtschuldheissen Amt Calw.
Hess.

Letzten Samstag hat ein armer Diensthote einen ledernen Beutel mit Geld verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen dem Stadtschuldheissenamte zuzustellen.

Stadtschuldheissenamt.

H e ß.

Neuenbürg. (Fruchtmarkts-Empfehlung.) Da, bey den gegenwärtigen Handels-Verhältnissen, der umliegenden vaterländischen Gegend auch der Verkehr mit Kornfrüchten in der benachbarten badenschen Stadt Pforzheim abgeschnitten, und der hiesige Marktplatz vollkommen geeignet ist, hiesfür genügen den Ersatz zu leisten, so werden sowohl Verkaufs- als Kaufs-Liebhaber zur Besichtigung des hiesigen, längst bestehenden Fruchtmarkts mit der Bemerkung eingeladen, daß sie allhier hinreichenden Raum zur Aufstellung ihrer Früchte finden werden und daß in jeder Woche der Samstag zum regelmässigen Markttag bestimmt ist.

Die Wohlblöblichen Orts- Vorstände der Oberämter Calw und Neuenbürg werden ersucht, diese Einladung ihren Einwohnerschaften bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 20. Aug. 1827.

Stadtschuldheiß
Fischer.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. (Logis zu vermieten.) Der Unterzeichnete hat ein Logis welches aus 1. Stube, 1. Stubenkammer, 2. Dehrnkammern, 1. Küche, und Platz im Keller besteht, um billigen Preis zu vermieten, und kann täglich bezogen werden.

Daniel Kohler,
Fuhrmann.

Calw. Ein schönes aus 3 Zimmer, Küche, beschlossener Holzlege, und einigen Platz im Keller, bestehendes Logis, hat am liebsten an eine stille Haushalt-

ung um billigen Preis zu vermieten
Ch. Fr. Gfrörer.

Gütlingen. (Gläubiger Aufruf.) Wer aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an den kürzlich verstorbenen Gemeindepfleger Konrad Wacker zu machen hat, wird aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle anzugeigen.

Den 12. August 1827.

Waisengericht.

Hirschau. Unterzeichnete macht einem verehrtem Publikum hiemit bekannt: daß, da der in diesen Blättern Nr. 15 u. 16 angezeigte Verkauf der Kronenwirthschaft mißlungen ist, sie noch einen Versuch machen will, u. zwar auf Samstag 1. Sept. d. J.; wegen näherer Beschreibung bezieht sie sich auf oben benannte Nummern, und hat nur noch zu bemerken: daß, weil der Garten an einen Bach gränzt, so würde es sich in Hinsicht des laufenden Bronnen bey dem Haus auch zu einer Gerberei eignen.

Die Liebhaber werden höflichst eingeladen, und können billiger Bedingnisse versichert seyn.

Die Wittwe des verstorbenen
Kronenwirths Rivinius.

Calw. Der ehrliche Mann, welcher in No. 30. dieser Blätter ersucht worden, die 2 Bücher des alt. u. n. Testaments mit Kupf. worein der Eigenthümer seinen Namen geschrieben, anheimzugeben, wird darum nochmals höflichst ersucht.

Calw. Es sind 2 weingrüne Fässer, das eine zu 6 Myer, das andere zu 8 Myer, gut in Eisen gebunden, zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dies.

Feldrennach, Oberamts Gericht Neuenbürg. Der Unterzeichnete macht hiemit unter Zustimmung des Waisenge-

richts bekannt, daß er alles was sein
Pfleghohn

Johann Michael Weber
Strumpfsticker-Geselle von hier, von
heute an, ohne ihn contrahire, und ihm
angeborgt werde, für null und nichtig
erkläre, und fordert alle diejenige, wel-
che eine rechtliche Forderung an ihn zu
machen haben, auf, binnen 30 Tagen
Anzeige hieher zu machen.

Den 13. August 1827.

Pfleger
Michael Bürkle.

Calw. (Neue Häringe.) Der Un-
terzeichnete empfiehlt seine angekommene
neue holl. Voll-Häringe das Stück a 6
und 7 kr. zu geneigtem Zuspruch bestens
Carl Dreif.

(Ambos feil.) Es ist ein noch
brauchbarer Schmid, Ambos feil, in
billigem Preis, der 200 Pfund schwer
ist; — Wo? — erfährt der etwaige

Liebhaber bey der Redaction dieses
Blattes.

Es dürfte vielleicht manchem hiesigen
Bürger nicht unangenehm seyn, zu er-
fahren, welche Notizen der Knopf auf
dem hiesigen Kirchturm in sich schließt,
und deswegen werden wir aus dem
1733 von dem damaligen Stadt und
Amtschreiber Canz auf Pergament ver-
faßten Verzeichnisse über die damaligen
und älteren Merkwürdigkeiten der Stadt
Calw, (welches in besagtem Knopfe
liegt,) verfertigen und in dem nächsten
Blatte unsern Lesern mittheilen.

Die Redaction dieses Blattes.

Calw. Marktpreise am 25. August 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 179 Scheffel
Kernen; 33 Scheffel Dinkel; 13 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Vieualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	10 fl. 15 kr.	9 fl. 48 kr.	8 fl. 48 kr.	Rindschmalz das Pfund	=	=	17 kr. — kr.
Dinkel	=	4 fl. 6 kr.	3 fl. 46 kr.	Schweineschmalz	=	=	13 kr. — kr.
Haber	=	3 fl. 24 kr.	3 fl. 15 kr.	Butter	=	=	14 kr. 13 kr.
Rocken das Simri	=	fl. 48 kr.	fl. 46 kr.	Lichter gegossene	=	=	16 kr. — kr.
Gersten	=	fl. 48 kr.	fl. 42 kr.	" " gezogene	=	=	14 kr. — kr.
Bohnen	=	fl. 48 kr.	fl. 44 kr.	Saife	=	=	12 kr. — kr.
Wicken	=	fl. 40 kr.	fl. 36 kr.	Eier	— 9 um	=	8 kr. — kr.
Linzen	=	1 fl. 12 kr.	fl. — kr.				
Erbisen	=	1 fl. — kr.	fl. — kr.				
Brodpreise.				S l e i t t g i a r c.			
Weißes Brod 4 Pfund	=	=	=	Ochsenfleisch das Pfund	=	=	7 kr.
1 Kreuzerweck von wägen	=	=	10 1/2 Lot)	Rindfleisch	=	=	6 kr.
				Halbfleisch	=	=	5 kr.
				Hammelfleisch	=	=	5 kr.
				Schweinefleisch	=	=	7 kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r, Schrankenmeister.
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

